

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 27.11.2025

Versionsnummer 45

überarbeitet am: 27.11.2025

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1 Produktidentifikator

- Handelsname: **OSTAfloc PAC-S 10%**

- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

- Verwendung des Stoffes / des Gemisches Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Flockungsmittel

- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

- Hersteller/Lieferant: OFNER Reinigungstechnik GmbH
Bockstraße 17, 30966 Hemmingen
Tel. +49 5101 85449-0 | Fax +49 5101 85449-29 | www.ofner-online.de

- Auskunftgebender Bereich:

Abteilung Produktsicherheit
Verantwortlich für die Ausstellung des SDB: m.ofner@ofner-online.de

- 1.4 Notrufnummer:

Telefon +49 (0) 172 5101643

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

- Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS05 Ätzwirkung

Met. Corr. 1 H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.



GHS07

Acute Tox. 4 H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

- 2.2 Kennzeichnungselemente

- Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

- Gefahrenpiktogramme

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.



GHS05 GHS07

- Signalwort

Gefahr

- Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Aluminiumchlorid
Aluminiumsulfat

- Gefahrenhinweise

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.

- Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.
P301+P312 **BEI VERSCHLUCKEN:** Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P305+P351+P338 **BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN:** Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P406 In korrosionsbeständigem Behälter/ Behälter mit korrosionsbeständiger Innenauskleidung aufbewahren.
P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/ internationalen Vorschriften.

- 2.3 Sonstige Gefahren

- Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

- PBT: Nicht anwendbar.

- vPvB: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- 3.2 Gemische

- Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit Beimengungen.

(Fortsetzung auf Seite 2)

DE

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 27.11.2025

Versionsnummer 45

überarbeitet am: 27.11.2025

Handelsname: OSTAfloc PAC-S 10%

(Fortsetzung von Seite 1)

- Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 1327-41-9	Aluminiumchlorid	Met. Corr.1, H290; Eye Dam. 1, H318	10 – 75%
EINECS: 215-477-2			
Reg.nr.: 01-2119531563-43-0034			
CAS: 10043-01-3	Aluminiumsulfat	Eye Dam. 1, H318	≥ 3 – ≤ 10%
EINECS: 233-135-0			
Reg.nr.: 01-2119531538-36-0003			

- zusätzl. Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**- 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****- Allgemeine Hinweise:**

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

- nach Einatmen:

Aus dem Gefahrenbereich entfernen und für viel Frischluft sorgen.

- nach Hautkontakt:

Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

- nach Augenkontakt:

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Unverletztes Auge schützen.

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten (mind. 15 Minuten) unter fließendem Wasser spülen und Arzt konsultieren.

Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen.

- nach Verschlucken:

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort ärztliche Hilfe zuziehen.

Reichlich Wasser nachtrinken, in kleinen Schlucken und Frischluftzufuhr. Unverzüglich Arzt hinzuziehen.

- Hinweise für den Arzt:

Symptomatisch behandeln. Keine spezifischen Antidote bekannt.

- 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**- 5.1 Löschmittel****- Geeignete Löschmittel:**

Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

- 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

- Weitere Angaben

Produkt selbst brennt nicht.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**- 6.1 Personenbezogene****Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.

- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Mit viel Wasser verdünnen.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**- 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Behälter dicht geschlossen halten.

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Das Produkt ist nicht brennbar.

- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**- Lagerung:****- Anforderung an Lagerräume und Behälter:**

Bodenwanne ohne Abfluß vorsehen.

Eindringen in den Boden sicher verhindern.

Nur Behälter verwenden, die speziell für den Stoff/das Produkt zugelassen sind.

Wasserrechtliche Bestimmungen beachten.

Nicht geeignetes Behältermaterial: Metall

Beachten Sie die TRGS 510 "Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern".

(Fortsetzung auf Seite 3)

DE

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 27.11.2025

Versionsnummer 45

überarbeitet am: 27.11.2025

Handelsname: OSTAfloc PAC-S 10%

(Fortsetzung von Seite 2)

- **Zusammenlagerungshinweise:** Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Getrennt von Metallen aufbewahren.
Beachten Sie das Zusammenlagerungsverbot gemäß TRGS 510 (siehe Lagerklasse).
- **Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:** Vor Frost schützen.
In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.
Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.
Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.
- **Lagerklasse:** 12
- **Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):** Auf Metalle korrosiv wirkende Stoffe oder Gemische
- **7.3 Spezifische Endanwendungen:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- **8.1 Zu überwachende Parameter**
- **Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:**
 - CAS: 1327-41-9 Aluminiumchlorid
MAK Langzeitwert: 0,0002E mg/m³
als Al
 - CAS: 10043-01-3 Aluminiumsulfat
MAK Langzeitwert: 0,0002E mg/m³
als Al
- **Rechtsvorschriften** MAK: MAK- und BAT-Liste
- **DNEL-Werte**
 - CAS: 10043-01-3 Aluminiumsulfat
Allgemeinbevölkerung:
Akut - systemische Wirkung, dermal = 233,5 mg/kg Körpergewicht/Tag
Akut - systemische Wirkung, inhalativ = 5 mg/m³
Akut - systemische Wirkung, oral = 92,4 mg/kg Körpergewicht/Tag
Akut - lokale Wirkung, dermal = 4,6 mg/cm²
Akut - lokale Wirkung, inhalativ = 5 mg/m³
Langfristige - systemische Wirkung, oral = 54,4 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ = 1,5 mg/m³
Langzeit - systemische Wirkung, dermal = 1,36 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langzeit - lokale Wirkung, dermal = 4,6 mg/cm²
Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ = 1,5 mg/m³
 - Arbeitnehmer:
Akut - systemische Wirkung, dermal = 467 mg/kg Körpergewicht/Tag
Akut - systemische Wirkung, inhalativ = 10 mg/m³
Akut - lokale Wirkung, dermal = 9,2 mg/cm²
Akut - lokale Wirkung, inhalativ = 10 mg/m³
Langzeit - systemische Wirkung, dermal = 2,72 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langzeit - lokale Wirkung, dermal = 9,2 mg/cm²
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ = 3 mg/m³
Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ = 3 mg/m³
- **PNEC-Werte**
 - CAS: 10043-01-3 Aluminiumsulfat
Süßwasser: 4,5 mg/l
Meerwasser: 64 mg/l
Süßwasser (intermittierend): 30,11 mg/l
Sediment (Süßwasser): 10 mg/kg Trockengewicht
Sediment (Meerwasser): 31,4 mg/kg Trockengewicht
Boden: 58 mg/kg Trockengewicht
Oral (Sekundärvergiftung): 150 mg/kg Nahrung
Kläranlage: 60,2 mg/l
- **Zusätzliche Hinweise:** Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.
- **8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**
- **Geeignete technische Steuerungseinrichtungen** Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
- **Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung**
- **Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:** Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Besmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.
Augenspülflasche oder Erste-Hilfe-Augendusche müssen am Arbeitsplatz vorhanden sein.
- **Atemschutz** Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.

(Fortsetzung auf Seite 4)

DE

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 27.11.2025

Versionsnummer 45

überarbeitet am: 27.11.2025

Handelsname: OSTAfloc PAC-S 10%

(Fortsetzung von Seite 3)

- Handschutz

Chemikalienbeständige Handschuhe (EN 374)

Zur Vermeidung von Hautproblemen ist das Tragen von Handschuhen auf das notwendige Maß zu reduzieren.

Vor jeder erneuten Verwendung des Handschuhs ist die Dichtheit zu prüfen.

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Vorbeugender Hautschutz durch Verwendung von Hautschutzmittel wird empfohlen.

Nach der Verwendung von Handschuhen Hautreinigung- und Hautpflegemittel einsetzen.

- Handschuhmaterial

Handschuhe aus Kunststoff.

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

- Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

- Nicht geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialien:

Handschuhe aus Leder.

Handschuhe aus dickem Stoff.

- Augen-/Gesichtsschutz

Dichtschießende Schutzbrille (EN 166).



Gesichtsschutz.

- Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung.

Schürze.

* ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

- 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**- Allgemeine Angaben****- Aggregatzustand**

Flüssig

- Farbe

klar

- Geruch:

geruchlos

- Geruchsschwelle:

Nicht bestimmt.

- Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:

Nicht bestimmt

- Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich

nicht bestimmt

- Entzündbarkeit

Nicht anwendbar.

- Untere und obere Explosionsgrenze**- untere:**

Nicht bestimmt.

obere:

Nicht bestimmt.

- Flammpunkt:

Nicht anwendbar

- Zersetzungstemperatur:

Nicht bestimmt.

- pH-Wert bei 20 °C:

1 – 2

- Viskosität:**- Kinematische Viskosität**

Nicht bestimmt.

dynamisch:

Nicht bestimmt.

- Löslichkeit**- Wasser:**

vollständig mischbar

- Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)

Nicht bestimmt.

- Dampfdruck bei 20 °C:

≤ 23 hPa

- Dichte und/oder relative Dichte**- Dichte bei 20 °C:**

~ 1,2 g/cm³

- Relative Dichte

Nicht bestimmt.

- Dampfdichte

Nicht bestimmt.

- 9.2 Sonstige Angaben**- Aussehen:****- Form:**

flüssig

- Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit**- Zündtemperatur:**

Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

- Explosive Eigenschaften:

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

(Fortsetzung auf Seite 5)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 27.11.2025

Versionsnummer 45

überarbeitet am: 27.11.2025

Handelsname: OSTAfloc PAC-S 10%

(Fortsetzung von Seite 4)

- Zustandsänderung
- Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht bestimmt.
- Angaben über physikalische Gefahrenklassen
- Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.2 Chemische Stabilität
- Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: Thermische Zersetzung: > 200°C
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Korrosiv gegenüber Metallen.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
- Akute Toxizität Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- Primäre Reizwirkung:
- Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Schwere Augenschädigung/-reizung Verursacht schwere Augenschäden.
- Sensibilisierung der Atemwege/Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Reproduktionstoxizität
- CAS: 10043-01-3 Aluminiumsulfat
- NOAEL (Tier/weiblich, F1) 310 mg/kg Körpergewicht Maus, weiblich (EU Methode B.35, Two-Generation Reproduction Toxicity Test)
- Aluminiumchlorid, basisch
- NOAEL: 1000 mg/kg oral/28 Tage/rat/OECD 422
- Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
- Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Zusätzliche toxikologische Hinweise: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)
- 11.2 Angaben über sonstige Gefahren Nach derzeitigem Kenntnisstand keine CMR-Wirkungen bekannt.
- Endokrinschädliche Eigenschaften
- Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- 12.1 Toxizität
- Aquatische Toxizität:
- CAS: 10043-01-3 Aluminiumsulfat
- LC50 214,6 mg/l (Pimephales promelas)
- EC50 > 100 mg/l (Daphnia magna)
- EC50 (72h) > 100 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata)
- LOEC (28d) - chronisch - 27 mg/l (Daphnia magna)
- NOEC (28d) - chronisch - 12 mg/l (Daphnia magna)
- 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- Sonstige Hinweise: Aus dem Wasser gut eliminierbar durch Ausfällung oder Ausflockung.
- 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- PBT: Nicht anwendbar.
- vPvB: Nicht anwendbar.
- 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.
- 12.7 Andere schädliche Wirkungen
- Weitere ökologische Hinweise:
- Allgemeine Hinweise: Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend
- Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

(Fortsetzung auf Seite 6)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 27.11.2025

Versionsnummer 45

überarbeitet am: 27.11.2025

Handelsname: OSTAfloc PAC-S 10%

(Fortsetzung von Seite 5)

Darf nicht unverdünnt bzw. unneutralisiert ins Abwasser bzw. in den Vorfluter gelangen. Wegspülen größerer Mengen in Kanalisation oder Gewässer kann zur pH-Wert-Erniedrigung führen. Ein niedriger pH-Wert schädigt Wasserorganismen. In der Verdünnung der Anwendungskonzentration erhöht sich der pH-Wert erheblich.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

- Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Entsorgung gemäß den örtlichen behördlichen Vorschriften.

- Europäischer Abfallkatalog

Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüsselnummer gem. europäischem Abfallkatalog (EAK) festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt.

- Ungereinigte Verpackungen:

- Empfehlung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Die Verpackung kann nach Reinigung stofflich verwertet werden.

- Empfohlenes Reinigungsmittel:

Wasser

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

- ADR/RID/ADN, IMDG, IATA

UN3264

- 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

- ADR/RID/ADN

3264 ÄTZENDER SAURER ANORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Aluminiumchlorid)
CORROSIVE LIQUID, ACIDIC, INORGANIC, N.O.S. (dialuminium chloride pentahydroxide)

- IMDG, IATA

- 14.3 Transportgefahrenklassen

- ADR/RID/ADN, IMDG, IATA

- Klasse

8 Ätzende Stoffe

- Gefahrzettel

8

- 14.4 Verpackungsgruppe

- ADR/RID/ADN, IMDG, IATA

III

- 14.5 Umweltgefahren:

- Marine pollutant:

Nein

- 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

- Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-Zahl):

Achtung: Ätzende Stoffe

80

- EMS-Nummer:

F-A,S-B

- Segregation groups

(SGG1) Acids

- Stowage Category

B

- Stowage Code

SW2 Clear of living quarters.

- Segregation Code

SG36 Stow "separated from" SGG18-alkalis.

SG49 Stow "separated from" SGG6-cyanides

- 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar.

- Transport/weitere Angaben:

- ADR/RID/ADN

- Freigestellte Mengen (EQ):

E1

- Begrenzte Menge (LQ)

5L

- Freigestellte Mengen (EQ)

Code: E1

Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml

Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 1000 ml

- Beförderungskategorie

3

- Tunnelbeschränkungscode

E

- IMDG

- Limited quantities (LQ)

5L

- Excepted quantities (EQ)

Code: E1

Maximum net quantity per inner packaging: 30 ml

Maximum net quantity per outer packaging: 1000 ml

- UN "Model Regulation":

UN 3264 ÄTZENDER SAURER ANORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (ALUMINIUMCHLORID), 8, III

(Fortsetzung auf Seite 7)

DE

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 27.11.2025

Versionsnummer 45

überarbeitet am: 27.11.2025

Handelsname: OSTAfloc PAC-S 10%

(Fortsetzung von Seite 6)

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- **15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**
- Richtlinie 2012/18/EU
- Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe -
ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- **VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII** Beschränkungsbedingungen: 3
- Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten –
Anhang II Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- **VERORDNUNG (EU) 2019/1148**
- **Anhang I - BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)**
Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- **Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE**
Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- **Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe**
Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- **Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern**
Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- **Nationale Vorschriften:**
- **Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:** Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.
Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.
- **Wassergefährdungsklasse:** WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.
- **Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen**
TRGS 510 Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern
AwSV - Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
TRGS 400 Gefährdungsbeurteilung für Tätigkeiten mit Gefahrstoffen
Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.
- **15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:**

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

- **Relevante Sätze** H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
- **Schulungshinweise** Unterweisung über Gefahren und Schutzmaßnahmen an Hand der Betriebsanweisung.
Die Unterweisungen müssen vor der Beschäftigung und danach mindestens einmal jährlich erfolgen.
- **Ansprechpartner:** Matthias Ofner, Tel. +49 5101 85449-0
- **Datum der Vorgängerversion:** 13.02.2025
- **Abkürzungen und Akronyme:** RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
ICAO: International Civil Aviation Organisation
ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA: International Air Transport Association
GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS: European List of Notified Chemical Substances
CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)
PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)
PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic
vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative
ATE: Acute toxicity estimate values (Schätzwerte Akuter Toxizität)
Met. Corr. 1: Korrosiv gegenüber Metallen – Kategorie 1
Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4
Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1
- *** Daten gegenüber der Vorversion geändert**

DE